



nach § 34 Abs.4 Nr.1  
klargestellte Abgrenzung der  
im Zusammenhang  
bebauten Ortslage Biederitz

Außenbereich nach  
§ 35 BauGB

nach § 34 Abs.4 Nr.3 ergänzte  
Abgrenzung der im Zusammen-  
hang bebauten Ortslage Biederitz

Einbeziehungsbereich

im Zusammenhang  
bebaute Ortslage  
Biederitz

**Kartengrundlage:**  
Liegenschaftskarte des Landesamtes für  
Vermessung und Geoinformation  
Gemeinde Biederitz  
Gemarkung Biederitz, Flur 1  
Maßstab 1:1000  
[ALK/ 10/2023] © LVermGeo LSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/  
A 18 - 2640 - 2012 -5

Maßstab 1:1000

Satzung der Gemeinde Biederitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Biederitz, Flur 1, Flurstück 1161/29 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Biederitz Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" im Ortsteil Biederitz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom ..... die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Biederitz, Flur 1, Flurstück 1161/29 (teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Biederitz Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Mühlenstraße" im Ortsteil Biederitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Gemeinde Biederitz, den .....

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

- Gemäß § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB wird festgesetzt, dass zur Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt durch den Einbeziehungsbereich auf dem Flurstück 1161/29 der auf dem Flurstück 1160/29 vorhandene Robinienbestand zu entfernen und die Fläche zu einem Laub- Mischwald standortgerechter einheimischer Laubgehölze zu entwickeln ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt

Als Satzung beschlossen

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Biederitz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.09.2024

vom Gemeinderat der Gemeinde Biederitz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 26.09.2024.

vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ..... ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat der Gemeinde Biederitz am .....

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am ..... bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Biederitz, den

Biederitz, den

Biederitz, den

Biederitz, den

Biederitz, den

Biederitz, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister